

Teilegutachten Nr.

RZ97/44288/A/41

**über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AD 807560
an Fahrzeugen des Herstellers Renault (LK108/5)**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe
Radgröße:	8 J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Radtyp:	AD 807560
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	760 kg / 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP1997/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25355726-RH
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	108 mm / 5

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø60,1 ; Farbe: lila

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 21 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 807560**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/44288/A/41**
Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Renault

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
123	Safrane (5-Loch)	215/45ZR17 17)18) 205/45R17-88W 14)	1)2) 4)5)6) 7)8)9)10)15)16) 19) 50) 51) 55)
G199/NT06	1135/945		5/108/60

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 123	Safrane (5-Loch)	215/45ZR17 17)18) 205/45R17-88W 14)	1)2) 4)5)6) 7)8)9)10)15)16) 19) 50) 51) 55)
RE	e2*93/81*0063*04	1160/1010	5/108/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 84; 102	Laguna (5-Loch)	205/45R17-88 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)19) 22) 51) 55)
e2*93/81*0012*01	1100/980		5/108/60

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 807560**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/44288/A/41**
Blatt 3 von 5

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G 638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 102; 123	Laguna (5-Loch)	205/45R17-86 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)19) 22) 51) 55)

G638/NT05

1045/910

5/108/60

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 83; 84; 102; 123	Laguna Grand Tour (5-Loch-Radanschluß)	205/45R17-88 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 22)23) 51) 55)

e2*93/81*0011*03

1120/1190*(reduziert)

5/108/60

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h.
Siehe auch spezielle Reifenfreigaben. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W- oder -Y-Reifen zulässig.
Bei -V-Reifen ist bei Höchstgeschwindigkeit über 201 (+9 Tol.) der Tragfähigkeitsabschlag gem. Norm zu berücksichtigen (3 Proz. pro 10 km/h, lin. interpolierend).
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI 86) nur bis zul. Achslast von max. 1060 kg zulässig.
- 14) Es sind nur Reifen mit Lastindex 88 (bzw. mit 560 kg am Reifen ausgewiesener Tragfähigkeit) zulässig.
Bei Berichtserstellung war nur Reifentyp Pirelli P ZERO (reinf. -88W) freigegeben (Freigabe auch auf Felge 8x17), Mindestluftdruck vorn/hinten: 3,4 bar bis v max. 230 km/h. Der Reifentyp bzw. Lastindex ist mit einzutragen.
Bei anderen Reifentypen ist eine gesonderte Freigabe erforderlich (Mind. luftdruck).
- 15) An Achse 1 ist der Kunststoff-Schweller im Bereich der Befestigungsschraube auf 50 x 50 mm auszuschneiden und die Befestigungsschraube zu versetzen.
Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- 16) An Achse 2 ist die Radhauskante ab Stoßfänger bis zur seitlichen Zierleiste ganz umzulegen.
- 17) Freigängigkeit geprüft bis Reifen-Flankenbreite von max. 218 mm; bei größeren Reifenflankenbreiten sind zusätzlich zu Auflage 16) die Radhauskanten an Achse 2 im betreffenden Bereich nach außen aufzuweiten.
- 18) Es sind nur Reifen mit Lastindex 88 (bzw. mit 560 kg am Reifen ausgewiesener Tragfähigkeit) zulässig - z.B. Dunlop Sp8000 (560 kg).
Der Reifentyp bzw. Lastindex ist mit einzutragen.
Die zul. Achslast (vorn) von max. 1135 kg ist daher auf 1120 kg zu begrenzen (Rüszustand, Eintrag zu Ziffer 33). Der Leergewichtsanteil vorn darf bis max. 1000 kg betragen.
- 19) Die Befestigungsschrauben für die Bremsscheiben vorn und hinten sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 12 mm zu kürzen.
- 23) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (siehe Aufl. 14) ist die zulässige Achslast (hinten) auf max. 1120 kg zu reduzieren, sofern höhere Serienwerte (max. 1160 kg) vorliegen. Ggf. zul. Gesamtgewicht korrigieren (Rüstzustand, Eintrag zu Ziff.33).
- 50) Nicht für Fz.-Ausführung 83 kW (Turbodiesel).
- 51) Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25355726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (lila).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 02. September 1997

Verz.-Nr.: RZ97/44288/A/41 Ssl (17-Zoll - 44288A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr